



© Picture alliance/REUTERS/Lisi Niesner

DB-Tarifrunde 2025/2026

GDL erzielt nachhaltige Verbesserungen für die Eisenbahner

4

Am 26. Februar 2026 konnten die GDL und die DB AG – nach 14 Verhandlungstagen – einen Tarifabschluss erzielen, über dessen wesentliche Inhalte wir mit diesem Artikel informieren.

Die Verhandlungen waren sehr intensiv und aufwendig, jedoch bewegte sich besonders in den letzten Tagen Entscheidendes. Die neue Führung an der Spitze der Deutschen Bahn und die derzeitige Situation, in der sich der Konzern in einem schwierigen und langwierigen Umbau befindet, trugen sicherlich ihren Teil dazu bei, dass die Arbeitgeberseite nach acht Jahren mit Streiks und juristischen Niederlagen gegen die GDL in dieser Tarifrunde wieder eine Einigung am Verhandlungstisch erzielen wollte – oder vielleicht auch musste.

BTK hat einstimmig zugestimmt

In der Nacht vom 26. zum 27. Februar 2026 hat die Bundestarifkommission (BTK) der GDL dem Abschluss einstimmig zugestimmt, sodass die Tarifverträge am 27. Februar 2026 unterschrieben wurden. Wir haben somit wiederholt unser Ziel erreicht, die DB-Tarifverhandlungen bei der

DB nur mit unterschriebenen Tarifverträgen abzuschließen.

Darstellung markanter Abschlussbestandteile

Mit dem nun erzielten Abschluss kommen deutliche Verbesserungen für die GDL-Mitglieder zum Tragen. Die Laufzeit beträgt 24 Monate und die Tarifverträge mit den neu abgeschlossenen Regelungen sind zum 31. Dezember 2027 kündbar. Die längeren Laufzeiten für die Arbeitszeitregelungen (aus dem Tarifabschluss 2024) sind unverändert geblieben. Insgesamt wurde eine Vielzahl weiterer Zulagen angepasst und Regelungen werthaltig ergänzt. Im Folgenden wollen wir die markantesten Abschlussbestandteile aufzeigen.

Entgelterhöhung, Neustrukturierung der Entgelttabellen und Zulagen

Als erster spürbarer Bestandteil des Abschlusses wurde

eine Einmalzahlung in Höhe von 700 Euro für alle Arbeitnehmer sowie 350 Euro für Azubis und dual Studierende vereinbart. Diese Zahlung erfolgt mit der Entgeltzahlung im April und unterliegt den bekannten Kürzungsregelungen für solche Einmalzahlungen.

Im nächsten Schritt wurden zwei prozentuale Entgelterhöhungen verhandelt. Diese wirken auf die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Entgelttabellen und betragen je 2,5 Prozent. Umgesetzt werden diese Erhöhungen zum 1. August 2026 sowie 1. August 2027.

Fokus auf Entgeltverbesserungen

Den wesentlichen Anteil der Tarifrunde 2025/2026 machen jedoch der Umbau und die Neustrukturierung der Entgelttabellen und die zugrunde liegenden Eingruppierungen aus. Hier lag ein besonderer Fokus der Forderungen der GDL auf Verbesserungen beim Entgelt – in den Veröffentlichungen haben wir das mit der „Volumenforderung“ umschrieben.

Dazu sollte eine Neubewertung der Entgeltgruppen und Entgeltstufen in den Entgelttabellen nach einer aufeinander

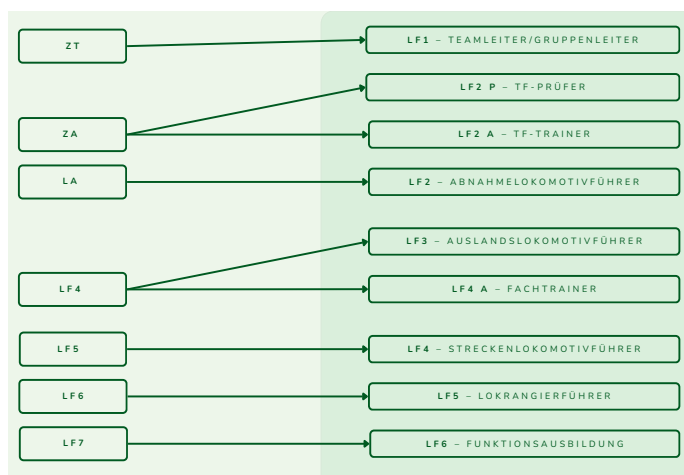


© Picture alliance/REUTERS/Lisi Niesner

der aufbauenden Wertigkeit erfolgen, was auch die Schaffung einer 8. Erfahrungsstufe nach 35 Jahren Tätigkeit in der entsprechenden Berufsgruppe abbilden soll. Dieses Forderungspaket in ein Ergebnis zu überführen, ist uns zu ganz wesentlichen Teilen gelungen. So tritt die Erfahrungsstufe 8 bereits zum 1. August 2026 in Kraft und honoriert so – angemessen und wertschätzend – das Arbeitsleben unserer Mitglieder als Eisenbahner.

Teilweise beträchtliche Entgeltgewinne

Im Zuge der neuen Entgeltstruktur wird zum 1. Dezember eine Vielzahl von Veränderungen wirksam. In der Grafik lässt sich ablesen, wie die Systematik funktioniert.



Verschiebung Eingruppierungen Lokomotivführer

So werden im Bereich der Lokomotivführer alle Entgeltgruppen höher gruppiert oder aus den Entgelttabellen der Disponenten in die Tabellen für Lokomotivführer überführt. Allein dadurch kommen teilweise beträchtliche individuelle Entgeltgewinne zustande. Damit jedoch nicht genug: So haben wir die angesprochenen Abstände zwischen Erfahrung und Entgeltgruppen angepasst, was zu weiteren individuellen Entgeltgewinnen führt. Auch die Neugestaltung der Entgelttabellen tritt am 1. Dezember 2026 gesamthaft in Kraft.

Aus- und Weiterbildung gerecht vergüten

In die Riege der umgesetzten Forderungen zum 1. Dezember 2026 reihen sich ebenfalls die neuen Entgeltmerkmale „A“ und „P“ ein. Diese wurden gefordert, um eine Anerkennung für Leistungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung gerecht zu vergüten. Für Ausbildertätigkeiten wird in den jeweiligen Entgeltgruppen der Zusatz „A“ für Ausbilder und der Zusatz „P“ für Prüfertätigkeiten eingeführt. In den Entgeltgruppen mit den entsprechenden Zusätzen ist ein erhöhtes Entgelt wiederzufinden. Dies beläuft sich für „A“-Gruppen auf jeweils fünf Prozent und für „P“-Gruppen auf jeweils zehn Prozent gegenüber der Quell-Entgeltgruppe.

Für die Tätigkeiten im Bereich des BuRa-ZugTV AGV MOVE GDL bleiben die Eingruppierungsmerkmale unverändert zu den bekannten Regelungen. Für die Entgeltgruppen in der Werkstatt wurden neue Merkmale vereinbart, um die Ableitungen für die Eingruppierungen zu finden. In der betriebsnahen Instandhaltung (BuRa-FZITV) werden ab 1. Dezember 2026 auch für Facharbeiter in den Entgeltgruppen F08, F07 und F06, die neben ihrer normalen Arbeit als Ausbilder oder Prüfer tätig sind, die „A“- und „P“-Eingruppierungen eingeführt.

Diese Eingruppierungen sind im Gegensatz zum Fahrpersonal nicht direkt in den Entgelttabellen abgebildet. Die Erhöhung des Entgelts wird stattdessen mit den genannten Faktoren berechnet. Trotzdem gelten die „A“- und „P“-Eingruppierungen tariflich wie eigene Entgeltgruppen.

Entgeltstufe 8 ersetzt Leistungsbereich

Auch im Tarifbereich der Werkstatt und Verwaltung tritt am 1. August 2026 die Einführung der 8. Erfahrungsstufe in Kraft und ersetzt den aus Sicht der GDL unsäglichen Leistungsbereich. Mit der Umsetzung der Strukturanpassung am 1. Dezember 2026 führen wir die Entgeltgruppen X02/X01 in die Tabellen ein und fügen die F&W-Tabellen im FZITV und L&G-Tabellen im TVA jeweils zu einer Tabelle zusammen. Die V-Tabelle im TVA bleibt – wegen der Bändersystematik im Bereich V01/V02, die wir beibehielten – isoliert. In beiden Tarifverträgen gilt ab 1. Januar 2027 das Auszahlungsmodell 12,5. Die Wahlmöglichkeiten zum Auszahlungsmodell werden abgeschafft.

Nach gleichem Muster für „A“-Entgeltgruppen und dem Zusammenführen von Ausbildern sowie Teamleitern in die Entgeltgruppe der zugehörigen Tätigkeiten tritt die neue Entgeltstruktur auch für den Zugbegleitedienst in Kraft. Zu den Verbesserungen der Entgelttabellen wurden Regelungen

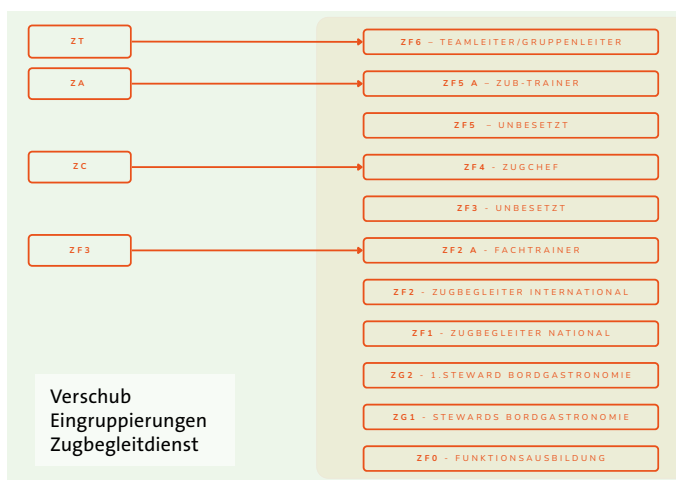
zum Qualitätsbonus Bordservice Fernverkehr in den Zub-TV aufgenommen.

Im Zuge der Einkommensverbesserung der an der Aus- und Weiterbildung beteiligten Arbeitnehmer bei der DB AG konnten und wollten wir die Instruktooren nicht außen vorlassen. Hier speist sich das Tabellenentgelt entsprechend der Abteilungen – ob geprüft wird oder nicht – aus der neuen Entgeltgruppe LF2 A oder LF2 P.

Die Vergütungen für Auszubildende und dual Studierende werden, abweichend von den Umsetzungsschritten der Arbeitnehmer, einmal um 60 Euro zum 1. August 2026 erhöht. Dadurch wirkt das Entgeltvolumen zwar in einem Schub sehr früh innerhalb der Laufzeit, verbleibt jedoch auf diesem neuen Niveau bis zum Ende der Laufzeit des Tarifvertrages.

Anpassung und Klarstellung der Zulagen

Die dynamischen Zulagen in unseren Tarifverträgen konnten, beginnend am 1. August 2026, nicht nur um die jeweiligen prozentualen Entgelterhöhungen angepasst werden. Wir haben zusätzlich durchgesetzt, dass für den Erhöhungssockel die im Wettbewerbsmarkt leicht höheren Zulagenwerte zugrunde gelegt werden. Damit steigt diese Gruppe von Zulagen um etwas mehr als zweimal 2,5 Prozent und erfüllt eine unserer Forderungen vollumfänglich. Die neue Entgeltstruktur



Verschiebung Eingruppierungen Zugbegleitedienst

tur, welche zum 1. Dezember 2027 in Kraft tritt, löst jedoch keine neuerliche Anpassung dieser dynamischen Zulagen aus. Gleichwohl bewirkt die Einführung der „A“- und „P“-Eingruppierungen einen Anpassungsbedarf bei den ausbildungsbezogenen Zulagen. So wurde eine einheitliche Zulagenhöhe bei der Zulage PTZ 1, Fachvermittlerprämie Werkstatt (Pr FvW) und der neu eingeführten Fachvermittlerprämie Disposition (Pr FvD) vereinbart. Diese wird mit dem 1. Dezember 2026 9,50 Euro je Schicht mit Fachvermittlungsaufwand betragen. In den Regelungen von PTZ 1, Pr FvW und der neuen Pr FvD gibt es Unterschiede, welche im Detail in den Tarifverträgen nachlesbar sind.

Zu den ausbildungsbezogenen Zulagen sowie den dynamischen Zulagen konnten wir eine Reihe spezifischer Zulagen anpassen, klarstellen und für verschiedene Entgeltgruppen neu einführen. Darunter fallen unter anderem: das Leistungsentgelt für die Anwendung von Fremdsprachen, die Prämie für Rettungszugbereitschaften, Entschädigung für Umkleidevorgänge und die Leistungsprämie Rangierdienst.

Handhabung des Tarifeinheitsgesetzes (§ 4a TVG)

Die GDL und der Arbeitgeber haben ein Zählverfahren vereinbart, mit dem festgestellt werden soll, welche Gewerkschaft in einem Betrieb die Mehrheit hat. Dieses Verfahren gilt aber nur, wenn auch die evg zustimmt. Tritt diese nicht bei, läuft dieser Tarifvertrag ins Leere.

Vollkommen unabhängig davon wurde im neuen Tarifvertrag Grundsatzfragen 2026 geregelt, dass GDL-Mitglieder in blauen Betrieben das Tarifeinheitsgesetz (TEG) teilweise für sich persönlich abbedingen können.

Wichtig: Diese individuelle Regelung gilt auch dann, wenn

es keine Einigung zur betrieblichen Mehrheitsfeststellung gibt. Die Mitgliedschaft in der GDL ist Voraussetzung! Wenn jemand aus der GDL austritt, muss dies dem Arbeitgeber gemeldet werden! Ab dem folgenden Kalenderjahr wird der Arbeitnehmer dann wieder nach den Tarifverträgen der evg behandelt.

Der Tarifvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2030. Die Teil-Abbedingung erfolgt in zwei Stufen. Seit dem 1. März haben sich die GDL und der Arbeitgeber auf die Eröffnung des tarifpluralen Regelungskomplexes „Arbeitsbefreiung für die Teilnahme an Sitzungen von Tarifkommissionen, Beschlussgremien sowie überörtlichen Organsitzungen und Tagungen der Gewerkschaft“ geeinigt. Das bedeutet, dass die Freistellung unter Fortzahlung der Entgelte für gewerkschaftliche Zwecke für unsere Amtsinhaber ab sofort auch in blauen Betrieben wieder möglich ist.

Ab 1. Januar 2027:

Was muss man tun?

Bis spätestens 30. September 2026 muss beim Arbeitgeber beantragt werden, dass ab 1. Januar 2027 die GDL-Entgeltregelungen gelten sollen.

Dafür erforderlich:

- eine Tarifbindungserklärung
- eine Mitgliedsbestätigung der GDL

• Beides wird über entsprechende Formulare geregelt.

Was ändert sich beim Entgelt?

- Für GDL-Mitglieder gelten dann die GDL-Entgelttabellen.
- Die bisherige Entgeltstufe bleibt erhalten.
- Ab 35 anerkannten Berufsjahren erfolgt die Einstufung in Stufe 8.

Warum ist mein MTE danach in den blauen Betrieben höher als in den Tabellen der GDL-Tarifverträge abgebildet?

Die GDL hat mit der Arbeitszeitsenkung in der Tarifrunde 2024 eine geringere Referenzarbeitszeit als die evg abgeschlossen.

Ab 2027 gilt bei der GDL:

- 1 879 Stunden/Jahr (36 Stunden/Woche, Fahrpersonal, Schichtarbeit)
- 1 932 Stunden/Jahr (37 Stunden/Woche, FZI und Verwaltung, Schichtarbeit)

bei der evg:

- 2 036 Stunden/Jahr (39 Stunden/Woche)
- Da bei weniger Arbeitszeit das gleiche Monatsentgelt gezahlt wird, wird das Entgelt rechnerisch auf die höhere evg-Referenzarbeitszeit hochgerechnet. Dadurch steigt das Monats- beziehungsweise Jahresentgelt entsprechend.

Urlaub 2027

2027 gelten weiterhin die Urlaubswahlmodelle der evg.

Wer zusätzliche Urlaubstage wählt:

- Für je sechs zusätzliche Urlaubstage werden 52 Stunden vom Jahresentgelt abgezogen.
- Das entspricht der bisherigen evg-Systematik.

Beschäftigte ohne regelmäßige Schichtarbeit

Für sie gilt eine Referenzarbeitszeit von:

- 1 984 Stunden/Jahr (38 Stunden/Woche) beim Fahrpersonal
- 2 036 Stunden/Jahr bei der Fahrzeuginstandhaltung und Verwaltung

Auch hier:

- Hochrechnung des Entgelts auf 2 036 Stunden
- Abzug von 52 Stunden je sechs zusätzliche Urlaubstage

Weitere Änderungen ab 2027

Bei Fahrdienstuntauglichkeit gilt künftig der FDU-TV statt des DemografieTV.

Änderungen ab 1. Januar 2028

Ab 2028 werden weitere Bereiche vollständig aus der Wirkung des Tarifeinheitsgesetzes herausgenommen. Dann gelten umfassend die GDL-Regelungen, unter anderem:

- arbeitszeitbezogene Zulagen
- tätigkeitsbezogene Zulagen
- Urlaub und Nachtarbeits-Zusatzurlaub
- Urlaubswahlmodell nach GDL-Systematik
- besondere Teilzeit im Alter





Abschluss erzielt: Am 27. Februar 2026 unterzeichneten GDL-Bundesvorsitzender Mario Reiß (links) und DB-Personalvorstand Martin Seiler in Berlin die Tarifverträge.

Neue Referenzarbeitszeit ab 2028

Ab 2028 gilt bei der GDL:

- 1 853 Stunden/Jahr beim Fahrpersonal
- 1 905 Stunden/Jahr bei der Fahrzeuginstandhaltung und Verwaltung
- Die kürzere Arbeitszeit führt zu einer entsprechend besseren Bewertung der Arbeitsleistung.

Individuelle Arbeitszeitabsenkung

Die tatsächliche persönliche Absenkung der Arbeitszeit ist erst ab 1. Januar 2028 möglich.

Wichtig:

- Antrag jeweils bis 30. Juni des Vorjahres
- Jährliche Erhöhung oder Verringerung um eine Stunde pro Woche möglich
- Größere Änderungen mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich
- Das Entgelt wird jeweils proportional zur gewählten Arbeitszeit berechnet.

Die Mitgliedschaft in der GDL ist Voraussetzung, um diese Teilabbedingung des § 4a TVG nutzen zu können. Wenn jemand aus der GDL austritt, muss dies dem Arbeitgeber gemeldet werden! Ab dem folgenden Kalenderjahr wird der Arbeitnehmer dann wieder nach den Tarifverträgen der evg behandelt.

Liste der GDL-Tarifbestimmungen

Die Regelungen zur persönlichen Planungssicherheit sind

leider noch nicht Teil dieser Teilabbedingung des § 4a TVG. Der Arbeitgeber begründet dies damit, dass es innerhalb eines Betriebs keine unterschiedlichen Planungsregelungen geben soll. Da die Bestimmungen zur Arbeitszeitverteilung in den blauen Tarifverträgen für den Arbeitgeber deutlich günstiger sind, wird er diese auch weiterhin anwenden und nicht in die Teilabbedingung aufnehmen.

Zurzeit wird noch eine vollständige Liste aller GDL-Tarifbestimmungen erstellt, die im Rahmen der Teilabbedingung anstelle der evg-Regelungen gelten sollen. Sobald diese Liste endgültig mit dem Arbeitgeber abgestimmt ist, wird sie veröffentlicht. Übrigens: Sollte es demnächst eine ähnliche Regelung für blaue Mitglieder in Betrieben geben, in denen die GDL die Mehrheit stellt, obwohl es dazu nie eine entsprechende Forderung gab, dürfte das niemanden überraschen.

Weitere Vereinbarungen in dieser Tarifrunde

- Der Geltungsbereich des FDU-TV wird um operative Tätigkeiten in Werkstätten, Rangierdienst und Logistik der DB Fernverkehr AG erweitert sowie einige Details nach unseren Vorstellungen nachgeschärft.
- Der GE-TV AGV MOVE GDL über die Gemeinsame Einrichtung FairnessPlan e. V. wurde fortgeschrieben und die Dotierung erhöht.

- Die Termine für die Veröffentlichung der Monatsplanung für die Jahre 2027 und 2028 wurden vereinbart.
- Die Regelungen zur besonderen Teilzeit im Alter wurden fortgeschrieben und angepasst.
- Die Arbeitszeitkontenstruktur im EVU FZITV AGV MOVE GDL und TVA AGV MOVE GDL wurde zusammen mit der Quartalsüberzeit wie im LfTV übernommen.

InfraGO – Mitgliederstärke ist Tarifmacht

Neben aller Freude über die umfangreiche Umsetzung unserer Forderungen müssen wir uns allerdings eingestehen, dass – wie kann es anders sein – nicht alle angestrebten

Ziele erreicht werden konnten. So hat unsere Mitgliederstärke im Bereich der DB InfraGO diesmal leider noch nicht ausgereicht, um den zum Abschluss eines Tarifvertrages erforderlichen Druck auf die Arbeitgeberseite auszuüben. Die Entschlossenheit der GDL-Mitglieder, für ihre Ziele einzutreten, ist dem Arbeitgeber DB AG sehr wohl bewusst, sodass wir alle Punkte friedlich, in der Sache um Lösungen ringend, abschließen konnten. Lediglich da, wo wir aktuell noch nicht die erforderliche Zahl an Mitgliedern aufweisen, konnten wir uns nicht durchsetzen.

Vor diesem Hintergrund ist uns eine Botschaft besonders wichtig: Wer heute bei InfraGO Mitglied der GDL ist, wird gesehen und wertgeschätzt! An dieser Stelle bewahrt sich erneut die alte Weisheit: Mitgliederstärke ist Tarifmacht! Daher gilt es jetzt, mit Nachdruck Mitglieder zu werben, um die erforderliche Stärke zu erreichen und den diesmal verfehlten Tarifvertrag in der nächsten Runde abzuschließen. Dafür setzen wir uns ausdrücklich ein und sagen allen GDL-Mitgliedern bei DB InfraGO unsere volle Unterstützung zu!

F. F./T. Sch.

